Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7811**

17. Wahlperiode 28. 11. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7686 –

EUFOR Libya und die Zusammenarbeit mit dem Libyschen Übergangsrat in Fragen der Grenzsicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

In den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Libyen nahmen Fragen der Migration bis zum Ausbruch des libyschen Bürgerkriegs eine herausragende Rolle ein. Hatten insbesondere Marokko und Tunesien, aber auch Algerien und Ägypten im Sinne der EU-Vorverlagerungsstrategie im „Kampf gegen die illegale Migration" die Ausreise ihrer eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie die Ein- und Ausreise von Transitmigrantinnen und -migranten weitgehend unterbunden, konzentrierten sich die illegalen Einreisen über das Mittelmeer zunächst zunehmend auf die Route zwischen Libyen und Lampedusa. Die Zusammenarbeit verbesserte sich erst, nachdem Libyen 2004 von Italien umfangreiche Ausstattungshilfe (darunter neben Geländewagen, Spürhunden, Unterwasser- und Nachtsichtkameras auch die Ausstattung für Flüchtlingscamps in der Wüste und 1 000 Leichensäcke) zugesichert bekam und daraufhin Ende 2004 eine EU-Expertenkommission zur Grenzsicherung in Libyen empfing. Eine Folgemission fand 2007 unter der Leitung der mittlerweile gegründeten EU-Grenzschutzagentur Frontex statt. Erst später wurde öffentlich, dass in den Jahren 2005 und 2006 Angehörige von Spezialkräften der deutschen Polizei und der Bundeswehr – angeblich ohne Zustimmung der Bundesregierung – an der Fortbildung libyscher Sicherheitskräfte beteiligt waren. Dennoch ebbte die Migration von Libyen über Lampedusa/Sizilien erst im Jahr 2009 deutlich ab, nachdem Muammar al-Gaddafi (Berichten zufolge unter Vermittlung von Frontex) Ende 2009 die Zusammenarbeit mit Italien weiter intensivierte, italienische Sicherheitskräfte in libyschen Küstengewässern duldete und von diesen aufgegriffene Boote mit Flüchtlingen anlanden und den libyschen Behörden übergeben ließ. Im Juni 2010 unterzeichneten die EU-Kommission und Libyen ein „Memorandum of Understanding", welches technische Unterstützung u. a. im Bereich des „Migrationsmanagements" und finanzielle Unterstützung in Höhe von 60 Mio. Euro vorsah. Zuletzt besuchten der EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik Štefan Füle und die EU-Kommissarin für Innenpolitik Cecilia Malmström vom 4. bis 6. Oktober 2010 Tripolis, um mit der libyschen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 24. November 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Regierung über eine bessere Zusammenarbeit im Bereich des Grenzschutzes zu verhandeln.

Auch der Nationale Übergangsrat signalisierte früh, künftig mit der EU in Fragen des Migrationsmanagements zu kooperieren und unterzeichnete bereits Mitte Juni 2011 ein entsprechendes Übereinkommen mit Italien. Zu diesem Zeitpunkt waren die Truppen des Übergangrates bereits mehrfach durch ein menschenverachtendes Vorgehen gegen Migranten aus den südlichen Nachbarstaaten und anderen afrikanischen Staaten in Erscheinung getreten. Die EU hatte bereits Anfang März 2011 eine Mission unter der Leitung Agostino Miozzos mit einem von der italienischen Regierung bereitgestellten Flugzeug nach Libyen entsandt, mit der Aufgabe, „die humanitäre Lage“ zu prüfen. Im Mai 2011 wurde unter der Leitung Agostino Miozzos in Bengasi in Anwesenheit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton ein „EU-Büro“ eröffnet, welches die Koordination mit und Unterstützung des Übergangrates, durch die EU verbessern sollte. Bei dieser Gelegenheit traf sie sich auch mit dem Vorsitzenden des Übergangsrates, um mit ihm u. a. „über die Unterstützung beim Grenzmanagement und Sicherheitsreform“ zu diskutieren. Diese Unterstützung sei nicht nur für den Augenblick, sondern langfristig geplant, so Catherine Ashton in einer anschließenden Pressemitteilung (A 197/11). Unmittelbar nach der Eroberung Tripolis durch die Rebellen des Übergangsrates eröffnete die EU am 31. August 2011, wiederum unter Leitung Agostino Miozzos, ein Büro in der libyschen Hauptstadt, das die Eröffnung einer EU-Botschaft (Delegation) vor Ort vorbereiten sollte. Bereits zuvor hatte die EU Operationspläne für eine EU-Militärmission (EUFOR Libya) ausarbeiten lassen und am 1. April 2011 einen Vorbehaltsbeschluss des Rates für eine solche Mission erwirkt. Diese solle die humanitäre Hilfe in der Region unterstützen und erst durch eine entsprechende Anfrage durch das Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) aktiviert werden. Eine solche Anfrage blieb bis heute aus, EUFOR Libya wird auf der Homepage des Rates jedoch weiterhin als EU-Mission geführt.

Anlässlich des Todes des ehemaligen Staatsführers Muammar al-Gaddafi erklärte Catherine Ashton am 20. Oktober 2011, die EU hätte „seit dem Beginn der Krise auf der Seite des libyschen Volkes bei seinem Eifer nach Freiheit“ gestanden und dass, ebenfalls „seit dem Beginn der Krise“, humanitäre Teams der Kommission in Libyen tätig gewesen seien. Zudem hätte die EU humanitäre Hilfe im Umfang von 156,5 Mio. Euro bereitgestellt. Seit dem 10. September 2011 sei eine „EU-Mission“ in Libyen aktiv, um „in enger Zusammenarbeit mit dem Übergangsrat“ unmittelbare Unterstützung vorzubereiten. Außerdem habe die EU bereits „Experten aus den Bereichen Kommunikation, Zivilgesellschaft, Beschaffung, Grenzmanagement und Sicherheit“ entsandt, die dort aktiv seien. In derselben Pressemitteilung stellte sie 25 Mio. Euro „für den unmittelbaren Stabilisierungsbedarf, darunter auch die Wiederaufnahme der Programme im Bereich der Migration, die mit Beginn des Konfliktes eingestellt wurden“, in Aussicht.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/7349) teilte die Bundesregierung am 13. Oktober 2011 auf die Frage nach der „Zusammenarbeit im Bereich der Migration und Migrationskontrolle“ mit, dass sie plane, sich an der Polizeiausbildung in Libyen zu beteiligen und diese in entsprechende Pläne der EU und der UN einzupassen, welche hierüber „direkte Gespräche mit dem Nationalen Übergangsrat“ führten. Am 19. September 2011 hatte der UN-Generalsekretär den Deutschen Walter Wolf zum UN-Polizeiberater für Libyen erklärt.

1. Verfolgte die Anfang März 2011 unter der Leitung Agostino Miozzos entsandte EU-Mission ausschließlich humanitäre Ziele, bzw. welche waren dies im Einzelnen?

Die Mission des Beauftragten für Krisenreaktion und operative Koordinierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), Agostino Miozzo, vom 5. bis 7. März 2011 nach Tripolis hatte einen allgemeinen Erkundungsauftrag

als Voraussetzung für die Planung des weiteren EU-Engagements. Gleichzeitig sollte sie die Evakuierung der zum damaligen Zeitpunkt noch in Libyen befindlichen EU-Staatsangehörigen unterstützen.

2. Ab wann gehörten dieser und den folgenden Missionen unter Agostino Miozzos Leitung auch Sicherheitsberater und Sicherheitsexperten an?

Der libysche Nationale Übergangsrat (NÜR) hatte im Juni 2011 gegenüber EU-Vertretern den Wunsch nach einem permanenten Ansprechpartner im Bereich der Sicherheitssektorreform (SSR) zum Ausdruck gebracht. Daraufhin wurde das EU-Büro in Bengasi Anfang Juli 2011 mit zwei SSR-Experten aus Frankreich und Italien verstärkt. Diese sollten nicht nur engen Kontakt mit dem NÜR zu Sicherheitsfragen halten, sondern auch als direkte Ansprechpartner dienen, um die Deckung des unmittelbaren Bedarfs der libyschen Seite zu unterstützen. Die Abordnung der beiden Sicherheitsexperten erfolgte nicht unmittelbar im Rahmen einer Mission unter Leitung von Agostino Miozzo, jedoch unter dessen übergeordneter Koordinierung in seiner Funktion als Krisenbeauftragter des EAD.

3. Ab wann gehörten dieser und den folgenden Missionen unter Agostino Miozzos Leitung auch Berater und Experten für den Polizeiaufbau an?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Ab wann gehörten dieser und den folgenden Missionen unter Agostino Miozzos Leitung auch Berater und Experten für den Grenzschutz an?

Vom 11. bis 20. September 2011 wurde unter Leitung von Jim Moran eine gemeinsame Erkundungs- und Prüfmission des EAD und der EU-Kommission in Tripolis durchgeführt. Als ein Ergebnis dieser Mission wurde Ende September 2011 ein französischer Grenzschutzexperte an das EU-Büro in Tripolis entsandt. Gleichzeitig wurde eine italienische Polizeiexpertin von Bengasi nach Tripolis versetzt.

5. Ab wann gehörten dieser und den folgenden Missionen unter Agostino Miozzos Leitung auch Berater und Experten in den Bereichen „Kommunikation“ und Zivilgesellschaft an, um welche Art von Experten handelte es sich, und worin bestanden ihre Tätigkeiten?

Vor dem Hintergrund der am 2. September 2011 in Paris festgelegten internationalen Arbeitsteilung erfolgte vom 13. bis 26. September 2011 eine erste Prüfmission der EU-Kommission zu den Themenbereichen Kommunikation und Zivilgesellschaft nach Libyen. Für die EU-Kommission nahmen ein deutscher Experte auf dem Gebiet der Zivilgesellschaft und eine französische Expertin für das Aufgabenfeld Kommunikation teil. Die Ergebnisse der technischen Erhebungen flossen in die Entwürfe der EU-Projektskizzen („Project Design Notes“) ein, die Mitte Oktober 2011 den Vereinten Nationen (VN) und dem Nationalen Übergangsrat vorgelegt wurden. Die Reise der Kommissionsvertreter fand nicht unter Leitung von EAD-Krisenkoordinator Agostino Miozzo statt, sie wurde vielmehr gleichberechtigt von zwei Vertretern der EU-Kommission geführt. Für den Bereich Zivilgesellschaft war ein deutscher Vertreter der Kommission, für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Medien eine französische Kommissionsvertreterin zuständig. In der Folge wurden weitere Reisen

von Vertretern der EU-Kommission zu den Themen Zivilgesellschaft und Kommunikation nach Libyen durchgeführt.

6. Gingen Informationen und Berichte der Missionen unter der Leitung Agostino Miozzos in die Planung für den Einsatz EUFOR Libya ein, oder kann die Bundesregierung dies ausschließen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über ein mögliches Einfließen von Informationen aus den Missionen unter der Leitung Agostino Miozzos in die Eventualfall-Planungen für EUFOR Libya.

7. Verfolgten die EU-Büros in Bengasi und Tripolis eine rein humanitäre Zielsetzung, bzw. was genau beinhaltetet diese?

Das am 22. Mai 2011 in Bengasi von der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik eröffnete Büro der EU wurde vorrangig als Liaisonbüro für Kontakte mit dem Nationalen Übergangsrat sowie als Koordinierungsstelle für Unterstützungsaktivitäten der Mitgliedstaaten und anderer internationaler Organisationen eingerichtet. Die humanitäre Hilfe der EU in Bengasi wurde über das Büro des Generaldirektorates für humanitäre Hilfe und Zivilschutz (ECHO) geleistet, welches am 2. März 2011 eröffnet worden war und am 10. November 2011 geschlossen wurde. Am 26. August 2011 eröffnete ECHO ein Büro in Tripolis.

8. Wird die EU-Delegation, die aus dem EU-Büro in Tripolis hervorgehen soll, rein humanitäre Zielsetzungen verfolgen, und was beinhaltet dies im Einzelnen (bitte unter Angabe der geplanten Aufgaben der EU-Delegation)?

Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat am 12. November 2011 die EU-Delegation in Tripolis eröffnet, nachdem der Rat einer Aufwertung des Büros zur vollwertigen Delegation am 10. November 2011 zugestimmt hatte. Zuvor war ein Büro nach dem Eintreffen von Krisenkoordinator Agostino Miozzo am 31. August 2011 in Tripolis eingerichtet worden. Die Aufgaben der Delegation umfassen die üblichen diplomatischen Aufgaben einer EU-Delegation, hierunter fallen unter anderem Kontakte mit der Regierung, Berichterstattung, Management von EU-Unterstützungsprogrammen sowie Unterstützung für Dienstreisende. Die humanitäre Hilfe wird durch ECHO geleistet.

9. Wann genau endete nach Auffassung der Bundesregierung das rein humanitäre Mandat der EU-Missionen und -Büros?

Die humanitäre Hilfe der EU obliegt ECHO. Die Verbindungsbüros der EU in Bengasi und Tripolis sowie die EU-Delegation in Tripolis verfügen über kein humanitäres Mandat.

10. Betrachtet die Bundesregierung Unterstützung bei der Grenzsicherung ebenfalls als humanitäre Maßnahme?

Im Rahmen der am 2. September 2011 in Paris vereinbarten Arbeitsteilung zwischen der EU, den Vereinten Nationen (VN), dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank hat die EU die Koordinierung von Hilfsbei-

trägen in den Bereichen Grenzschutz, Zivilgesellschaft und Öffentliche Kommunikation/Medien für die Post-Konfliktphase in Libyen übernommen. Die Unterstützung bei der Grenzsicherung ist keine humanitäre Maßnahme. Humanitäre Maßnahmen dienen der Soforthilfe für die notleidende Bevölkerung in bewaffneten Konflikten oder nach Naturkatastrophen.

Eine sichere und stabile Grenze ist jedoch Grundvoraussetzung für Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung in Libyen. Darüber hinaus hat die professionelle Sicherung der über 7 000 km langen Grenzlinie einen wesentlichen Einfluss auf die Stabilität in der Region, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen in den unmittelbaren Nachbarstaaten Libyens. Effektiver Grenzschutz ermöglicht den sicheren und legalen Austausch von Personen und Waren unter Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und humanitärer Normen. Die Verbesserung des libyschen Grenzmanagements ist von großer Bedeutung, da auf diese Weise Terrorismus, Waffenschmuggel und Menschenhandel wirksam bekämpft werden können. Gleichzeitig muss die Grenze für diejenigen offen bleiben, die vor Verfolgung und Konflikten in ihren Heimatländern flüchten.

11. Betrachtet die Bundesregierung Unterstützung beim Polizeiaufbau ebenfalls als humanitäre Maßnahme?

Die Unterstützung beim Aufbau von Fähigkeiten der libyschen Polizei ist keine humanitäre Maßnahme. Der Aufbau professioneller und rechtsstaatlicher Polizeistrukturen hat die langfristige Stabilisierung des Landes zum Ziel. Es handelt sich um eine Aufgabe, die insbesondere nach Beendigung der Kampfhandlungen und Ausrufung der Befreiung Libyens durch den Nationalen Übergangsrat am 23. Oktober 2011 in den Fokus der internationalen Gemeinschaft gerückt ist. Die Verantwortung hierfür obliegt gemäß der am 2. September 2011 in Paris vereinbarten internationalen Arbeitsteilung den Vereinten Nationen.

12. Kann eine deutsche Hilfe beim Polizeiaufbau auch zur Verbesserung der Grenzsicherung beitragen?

Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung zur Unterstützung von Libyen nach dem Ende des Gaddafi-Regimes hat die EU Verantwortung für den Bereich Grenzschutz übernommen. Unterstützung und Hilfe für den Polizeisektor werden hingegen von den Vereinten Nationen über die „United Nations Support Mission in Libya“ (UNSMIL) koordiniert. Ein ehemaliger Polizeivollzugsbeamter der Bundespolizei fungiert als Polizeiberater in dieser Mission. Die VN haben die Gesamtkoordination sämtlicher Beiträge der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf Libyen inne. Ein enger Austausch zwischen EU und VN soll sektorübergreifende Synergieeffekte sicherstellen. Dies gilt insbesondere, da für Fragen des Grenzschutzes das für Polizeiaufgaben zuständige libysche Innenministerium, jedoch auch das Justizministerium zuständig ist.

13. Was für ein Flugzeug stellte die italienische Regierung Anfang März 2011 dem Europäischen Auswärtigen Dienst für den Transport der EU-Mission unter Leitung Agostino Miozzos zur Verfügung, und welchem Ministerium unterstand dessen Besatzung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine Freigabe dieser Informationen durch den EAD war innerhalb der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht erhältlich.

14. Welche weiteren Transportkapazitäten wurden für den Transfer der EU-Missionen, der EU-Berater und EU-Experten genutzt, die seit Beginn des Konfliktes in Libyen aktiv waren und sind?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Aus welchen Ländern stammten die von Catherine Ashton angesprochenen „Zivilschutz-“ und „humanitären“ Teams, die laut Catherine Ashton seit Beginn des Konfliktes in Libyen aktiv waren, und welchen Organisationen und/oder Ministerien unterstanden diese?

ECHO hatte bereits ab dem 2. März 2011 eine Präsenz in Bengasi aufgebaut, um von dort aus die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission zu koordinieren. Dies erfolgte im Sinne des EU-Konsens zur humanitären Hilfe unabhängig von politischen Zielsetzungen und orientiert am humanitären Bedarf. Zur Herkunft einzelner Mitarbeiter im Büro von ECHO in Bengasi liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

16. Gehörten diesen Teams auch „Experten aus den Bereichen Kommunikation, Zivilgesellschaft, Beschaffung, Grenzmanagement und Sicherheit“ an?

Die humanitäre Hilfe der EU erfolgte bereits seit Anfang März 2011. Die Unterstützung der EU in den Bereichen öffentliche Kommunikation und Medien, Zivilgesellschaft und Grenzmanagement wurde hingegen am 2. September 2011 in Paris zwischen EU, VN, IWF und Weltbank im Rahmen der Beratungen über das Engagement der internationalen Gemeinschaft nach Beendigung des Konfliktes festgelegt und ist von humanitären Maßnahmen deutlich zu trennen. Eine Ergänzung der humanitären Arbeit der EU mit Experten aus anderen Bereichen hat nach Kenntnis der Bundesregierung nicht stattgefunden.

17. Welche Truppenteile aus den Mitgliedstaaten sind aktuell für den Einsatz EUFOR Libya vorgesehen?

Die Operation EUFOR Libya steht kurz vor ihrer Beendigung. Ein entsprechender Ratsbeschluss ist in Vorbereitung. Es sind daher keine Truppenteile für den Einsatz EUFOR Libya vorgesehen.

18. In welchem Maße werden diese Einheiten gegenwärtig in Bereitschaft gehalten, und welche Zeitspanne ist zwischen dem politischen Entschluss, die Mission EUFOR Libya zu aktivieren, und dem Beginn des Einsatzes vorgesehen?

Es werden keine Einheiten für EUFOR Libya in Bereitschaft gehalten. Über Zeitspannen für eine Aktivierung etwaiger Kräfte würde lageabhängig entschieden. Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

19. Wann wurde der Operationsplan für EUFOR Libya zuletzt überarbeitet?

Für EUFOR Libya wurden insgesamt vier Operationspläne für vier mögliche Szenarien beziehungsweise Eventualfälle entwickelt. Diese wurden letztmals am 11. Mai 2011 durch das Operative Hauptquartier (OHQ) der EU in Rom vorgelegt.

20. Wurden für EUFOR Libya bereits Kommandostrukturen, Einsatzhauptquartiere oder Ähnliches eingerichtet, wenn ja, wann, und wo?

Am 1. April 2011 hat der Rat der EU die Vorbereitung einer militärischen Operation der EU zur Unterstützung humanitärer Hilfseinsätze für Libyen mit dem Namen EUFOR Libya beschlossen. Zeitgleich erfolgte die Entscheidung, das nationale italienische Operative Hauptquartier (OHQ) in Rom als EU OHQ für EUFOR Libya zu nutzen.

21. Zu welchen Zeitpunkten standen diese in Kontakt mit den EU-Missionen und -Büros unter Leitung Agostino Miozzos, den „Zivilschutz-“ und „humanitären“ Teams sowie den genannten EU-Beratern und -Experten?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Kontakte zwischen dem OHQ in Rom und den Missionen und Büros unter Leitung Agostino Miozzos.

22. Ist eine Aktivierung der Mission nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin von einer Anfrage von OCHA abhängig, und wird das auch noch so sein, wenn eine Übergangsregierung in Libyen gebildet wurde?

Für eine Aktivierung von EUFOR Libya wurde gemäß Operationsplan stets eine entsprechende Anfrage durch das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen, VN-OCHA, als Voraussetzung angesehen. Ein Ratsbeschluss zur Beendigung von EUFOR Libya ist in Vorbereitung.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die von Catherine Ashton angestrebte „Wiederaufnahme der Programme im Bereich der Migration, die mit Beginn des Konfliktes eingestellt wurden“?

Die vor Beginn des Konflikts bestehende Zusammenarbeit der EU mit Libyen im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik bezog sich auf einzelne, von der EU geförderte Projekte zur technischen Unterstützung im Rahmen des „Thematischen Programms Migration und Asyl“, in Zusammenarbeit u. a. mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Zudem war im Oktober 2010 die sogenannte Kooperationsagenda zwischen den EU-Kommissaren Cecilia Malmström und Štefan Füle und den libyschen Behörden vereinbart worden, die folgende Bereiche einbezog: regionaler und panafrikanischer Dialog, Mobilität, Management von Migrationsströmen, Grenzschutz und internationaler Schutz/Flüchtlingsschutz. Die Implementierung der Agenda hatte die Europäische Kommission aufgrund des Bürgerkriegs in Libyen ausgesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt den von der EU geplanten Dialog zu Migration, Mobilität und Sicherheit, der, sofern die Umstände dies erlauben, auch mit Libyen begonnen werden soll. In welcher Form dieser Dialog ausgestaltet sein soll, ist zur Zeit noch offen. Der Bereich Flüchtlingsschutz sollte aus Sicht der Bundesregierung ein zentrales Thema sein.

24. In welchen Dienstverhältnissen stand und steht der zum UN-Polizeiberater für Libyen berufene deutsche Polizeibeamte Walter Wolf zum Bundesministerium des Innern bzw. anderen deutschen Bundesministerien, und welche Formen der Kommunikation und Koordination haben zwischen den Bundesministerien und Walter Wolf hinsichtlich seiner Tätigkeiten in Libyen bisher stattgefunden bzw. sind in Zukunft vorgesehen?

Der in der Fragestellung erwähnte ehemalige Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei befindet sich im Ruhestand. Er hat mit den Vereinten Nationen einen

Beratervertrag abgeschlossen, den er ordnungsgemäß im Bundesministerium des Innern angezeigt hat. Weitere Kommunikation bzw. Koordination hinsichtlich seiner Tätigkeit in Libyen hat nicht stattgefunden.

25. Sind mit der Aussage der EU, die Unterstützung der libyschen Grenzsicherung schreite voran, nur die lybischen Seegrenzen gemeint oder auch die Landesgrenzen Libyens mit Tunesien, Algerien, Mali, Tschad, Niger, Sudan und Ägypten?

Der von der EU vertretene Ansatz des integrierten Grenzmanagements umfasst sowohl die See- als auch die Landgrenze Libyens. Die geplante EU-Unterstützung schließt beide Bereiche ein.

a) Gegen welche Art der Bedrohungen bzw. unter Zugrundelegung welcher Sicherheitslage plant die EU eine Grenzsicherungsmission?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

b) Umfasst die europäische Mission zur Grenzsicherung nur Maßnahmen zur Abwehr von Flüchtlingen und Migranten, oder sieht sie auch Maßnahmen zur Abwehr gewalttätiger Angriffe der Nachbarstaaten vor (bitte nach jeweiligem Zweck der Maßnahme und vorgesehener Mittel, die zur Anwendung kommen sollen, auflisten)?

Die Formulierung „Abwehr von Flüchtlingen und Migranten" weist die Bundesregierung zurück. Die Planungen für ein Engagement der EU im Bereich der Grenzsicherung stehen noch in der Anfangsphase. Die genaue Ausgestaltung einer möglichen EU-Grenzschutzmission wird erst nach Rückkehr des in der Antwort zu Frage 27 erwähnten Expertenteams festgelegt.

26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den aus dieser europäischen Grenzsicherungsmission eventuell erwachsenden Konflikten zwischen Libyen und seinen Nachbarstaaten und deren völkerrechtlichen, außen- und sicherheitspolitischen Implikationen auf Deutschland und die EU?

Es bestehen gemeinsame Interessen zwischen Libyen und seinen Nachbarn in der Grenzsicherung, so unter anderem die Vermeidung grenzüberschreitenden Waffenschmuggels. Eine mögliche Unterstützung der EU im Bereich der Grenzsicherung wird daher auch Interessen der Nachbarstaaten berücksichtigen.

27. Für welche konkreten Aufgabenbereiche plant bzw. entsendete bereits die EU Experten für die Grenzsicherung nach Libyen (bitte je nach Aufgabenbereich auflisten)?

Der EAD hat Ende Oktober 2011 eine offizielle Ausschreibung für die Zusammenstellung eines achtköpfigen EU-Expertenteams im Bereich Grenzschutz an die EU-Mitgliedstaaten weitergeleitet. Die Hauptstädte wurden aufgefordert, Fachleute zur Überwachung von Land- und Seegrenzen, Verwaltung von Grenzübergängen, Zoll, Dokumentensicherheit und Rechtsberatung zu nominieren. Aufgabe dieses Teams wird die Durchführung einer Bedarfsanalyse zu integriertem Grenzmanagement sein. Die Bundesregierung hat hierfür fünf Kandidaten nach Brüssel gemeldet. Der Auswahlprozess ist noch nicht abgeschlossen.

28. Wie hoch ist die Anzahl der bislang bereits entsandten EU-Experten, und welchen Aufgabenbereich und Einsatzzweck erfüllen diese (bitte je nach zivilen bzw. polizeilich-militärischen Kräften auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine Freigabe dieser Informationen durch den EAD war innerhalb der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht erhältlich.

29. Wie hoch ist die Anzahl deutscher Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter den entsandten Experten, und mit welchen Aufgaben sind sie betraut?

Es sind bislang keine nationalen deutschen Experten für die EU nach Libyen entsandt worden. Die endgültige Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die geplanten Bedarfsanalysen in den Bereichen Kommunikation/Medien, Zivilgesellschaft und Grenzschutz wird für Ende November 2011 erwartet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333